Erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt"
(Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr
beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.
Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7501.

Telephon-Nr. 1047. Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts. Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Nr. 91 Halle a. S., Mittwoch den 19. April 1899. 10. Jahrg.

Das Fleischbeschau-Gesetz.

Berlin, den 17. April.

Im Reichstag wurde heute die erste Lesung des Fleischbeschau-Gesetzes begonnen. Haus und Tribünen waren sehr leer, selbst die Agrarier, welche in ihrer Presse der Regierung wegen dieser Vorlage starke Fehde angekündigt hatten, waren nur in sehr geringer Zahl zur Stelle. So schlimm wie in der agrarischen Presse wurde nun heute der Kampf gegen die Regierung nicht geführt, immerhin schlugen gleich der erste Redner, der agrarische Kaplan Gerstenberger, und der edle Graf Klinkowström Töne an, die kräftig genug waren, um den Staatssekretär Grafen Posadowsky zu einer energischen Abwehr der agrarischen Sonderinteressen herauszufordern. Es ist bezeichnend, daß die ja im innersten reaktionär und agrarisch gesinnten Regierungsmitglieder von der allgemeinen Entwickelung fortgerissen, zur Einbringung von Gesetzen würfen gedrängt werden, die mit den selbstischen Interessen der Agrarier in Mißklang stehen. Im Landtage sehen wir es an der Kanalvorlage, im Reichstage an der Fleischbeschau-Vorlage. Die Notwendigkeit, für die gesundheitlichen Verhältnisse des Volkes zu sorgen, mußte die Regierung auf den Weg der obligatorischen Fleischbeschau führen. Die bittere Notwendigkeit, daß die ärmere Bevölkerung auf das billigere Fleisch aus dem Auslande angewiesen bleibt, konnte auch von der Regierung nicht ignoriert werden und so konnte das von den Agrariern gewünschte Einfuhrverbot von amerikanischem Fleisch in das Gesetz nicht aufgenommen werden. Graf Posadowsky mußte wieder einmal der Begehrlichkeit der Junker entgegentreten, und es war ein amüsantes Schauspiel zu sehen, wie lärmend und ungebärdig sich die Kanitze, Klinkowström und Kardorff bei einzelnen Stellen in der Rede des Ministers benahmen.

Regierungspartei war wieder einmal die Linke. Unser Genosse Wurm und der freisinnige Abg. Lenzmann erklärten beide, dem Gesetzentwurfe sympathisch gegenüber zu stehen und polemisierten gegen die agrarischen Interessenpolitiker. Da die Mehrheit gegen die Fleischbeschau für Hausschlachtungen war, so dürfte die Kommission, an die das Gesetz morgen verwiesen wird, wohl für Erleichterungen in dieser Beziehung sorgen.

Deutscher Reichstag.

67. Sitzung. Sonnabend, den 17. April 1899. 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: von Posadowsky.

Nach Erledigung einiger Rechnungssachen beginnt die erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. **Schlachtvieh- und Fleischbeschau.**

Abg. **Gerstenberger** (Ztr.): Meinen politischen Freunden wäre ein Fleischschaugesetz sehr erwünscht. Das vorliegende Gesetz nimmt jedoch auf die praktischen Verhältnisse im Leben zu wenig Rücksicht. Z. B. ist die Bestimmung des § 2, daß Rinder, Schweine, Ziegen und Pferde jeden Alters einer zweimaligen Fleischschau unterliegen, eine überflüssige Belästigung. Es giebt wohl bei uns keine Bürgersfamilie und keine Bauernwirtschaft, in der nicht mindestens einmal im Jahre ein Schwein geschlachtet wird. All diese Familien werden durch die aus dem Gesetz sich ergebende Verteuerung schwer getroffen. Auch gegen den § 5, der von der Bildung der Schaubezirke und der Auswahl der Beschauer handelt, tragen wir große Bedenken. Am meisten sind wir jedoch gegen die Bevorzugung des Auslandes, die in dem Gesetz enthalten ist. Das Fleisch, das vom Auslande kommt, muß denselben Bedingungen unterliegen, wie das inländische. Wenn bei dem ausländischen Fleisch nicht dieselben Kontrollmaßregeln angewendet werden können, so sollte die Einfuhr ganz verboten werden. (Lebh. Bravo! rechts.)

Abg. Graf **Klinkowstroem** (kons.): In der ganzen Landwirtschaft hat sich nach dem Bekanntwerden dieses Gesetzes eine große Mißstimmung gezeigt. Vor allem müssen die Bestimmungen des § 2 über die Hausschlachtungen der geltenden preußischen landespolizeilichen Verordnung mehr angepaßt werden. Auf den § 5 möchte ich besonders die Aufmerksamkeit der Herren Sozialdemokraten lenken. Die Schaubezirke dürfen nicht zu groß gebildet werden; sonst müßte der ostpreußische Arbeiter z. B. oft 5 Kilom. mit seinem Schwein zurücklegen, um zum Wohnsitz des Beschauers zu gelangen. Solche Ausgaben dürfen wir unseren Arbeitern nicht zumuten und müssen unbedingt verlangen, daß wenn nicht der kleine Bauer, so doch wenigstens der Arbeiter von der Fleischbeschauung befreit wird. Ich nehme an, daß wir dabei auf die Unterstützung der Herren Sozialdemokraten rechnen können. Besonders bedenklich ist für uns aber die ostpreußische Grenze, wo fortgesetzt eine Ermächtigung, für ausländisches Fleisch noch weitergehende Ausnahmen zu lassen. Obgleich ein Teil meiner Freunde eine Verständigung auch in der Kommission für unmöglich hält, haben wir uns doch entschlossen, gleichfalls für Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu stimmen. (Bravo!)

Staatssekretär **von Posadowsky:** Gegen die Vorlage sind in der Hauptsache zwei Bedenken geltend gemacht worden: erstens dagegen, daß man die Hausschlachtungen in das Gesetz einbezogen hat, und zweitens gegen eine anscheinende Bevorzugung des Auslands. Dem gegenüber hebe ich hervor, daß das Gesetz einmal ein hygieinisches ist und dann auch ein veterinärpolizeiliches, um die weitere Verbreitung von Viehseuchen zu verhindern. Unzweifelhaft sind wir berechtigt, alle Kontrollmaßnahmen, die für das inländische Fleisch gelten, auch auf das ausländische auszudehnen. Ich wundere mich über den Widerstand der Agrarier gegen die Einbeziehung der Hausschlachtungen in das Gesetz. Herr von Meudel Steinfels, der doch gewiß ein warmes Herz für die Landwirtschaft hat, hat sich im preußischen Landtag für dieselben ausgesprochen. Auch im Bundesrat ist erwogen worden, ob man die Fleischbeschau ausschließen solle, wenn es sich nur um Verwendung des Fleisches für den eigenen Bedarf oder zum Geschenk an die lieben Verwandten, an den Herrn Pfarrer und an den Lehrer handle. (Heiterkeit.) Ich habe mich aber dagegen ausgesprochen, denn unter den heutigen Verhältnissen, wo oft zum ersten von Arbeitern von dem zu eigenem Bedarf geschlachteten Fleisch gewährt werden, kann man nicht mehr von einem engsten Hausstande sprechen. Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß das Ausland im Gesetz besser als das Inland behandelt sei.

Wollten wir aber für ausländisches Fleisch dieselben Kontrollmaßregeln festsetzen wie für inländisches, so wäre das gleichbedeutend mit einem absoluten Verbot von irgend welcher Einfuhr ausländischen Fleisches. Es ist aber hinzuzufügen, nicht möglich, darauf zu verzichten, weil die deutsche Landwirtschaft allein den Bedarf nicht decken kann. Wollte man etwa die Einfuhr lebenden Viehs mehr erleichtern, so würde dadurch die Gefahr der Seuchen-einschleppung noch vergrößert. Der Gesetzentwurf beruht auf der Initiative der preußischen Regierung und ist im preußischen Staatsministerium einstimmig auch seitens des Herrn Landwirtschaftsministers angenommen worden. Ueber weitere Einzelheiten können wir uns in der Kommission unterhalten.

Abg. **Wurm** (Soz.): Wir stehen im großen und ganzen dem Gesetzentwurf sympathisch gegenüber. Die Schwierigkeiten die der Ausführung einer solchen im Interesse der Hygiene durchaus notwendigen Fleischbeschau gegenüberstehen, beruhen hauptsächlich in den entstehenden Unkosten, die natürlich den ärmeren Viehbesitzer weit schwerer treffen als den reichen. Weil wir aber die Fleischbeschau für sozial notwendig halten, nehmen wir keinen Anstand, zu erklären, daß die Unkosten der Gesamtheit auferlegt werden müssen. (Sehr richtig!) Wir fordern, daß die Fleischbeschau auch auf die Hausschlachtung ausgedehnt wird und weiter überhaupt auf alle Schlachttiere so auch auf Hunde falls sie zur menschlichen Nahrung geschlachtet werden. Vor allem muß aber die Kontrolle im Inlande eine wirklich durchgreifende sein, d. h. die Schaubezirke müssen durch das Gesetz selbst dergestalt sein, damit sie nicht so groß gebildet werden, daß jede Möglichkeit einer wirklichen Kontrolle ausgeschlossen ist. Ferner müßte die Beaufsichtigung der Viehställe eventuell ebenfalls zur Fleischschau erklärt werden, denn ohne dies wäre die Durchführung einer richtigen Fleischbeschau unmöglich. Eine Fleischbeschau, wie sie hier festgelegt wird, hat für uns die Voraussetzung, daß die Kosten derselben von der Gemeinheit getragen werden. Im Interesse der allgemeinen Hygieine müssen alle Maßnahmen getroffen werden, die für eine gute Kontrolle des Gesundheitszustandes des Viehs der Nahrungsmittel ꝛc. erforderlich sind. Damit ist auch der Standpunkt gegeben, den wir gegenüber der Einfuhr von ausländischem Fleisch einnehmen. Wir verlangen im Interesse der Arbeiterklasse, daß die Importen untersucht werden. Ich bin nicht der Ansicht des Herrn Staatssekretärs, daß dann die Einfuhr ausländischen Fleisch überhaupt aufhören müßte. Wenn wir z. B. sagen: Eure Atteste haben für uns keine Giltigkeit, wir können kein Vertrauen in sie setzen, wird das Ausland von selbst sagen: Dann schick uns die Bestien her, die ihr für zuve lässig erachtet. Wir werden sie bezahlen! Die deutsche Regierung, die mit dieser Vorlage einen sehr vernünftigen Schritt gethan hat müßte nun auch weiter gehen und die anderen Staaten, speziell Amerika, auffordern, in ernationale Vereinbarungen über die Fleischbeschau und den Fleischimport zu treffen. Daß man auf agrarischer Seite nicht dazu geneigt ist, glaube ich freilich. Man hat ja von jener Seite kein Hehl daraus gemacht, daß die Hauptsache die Preissteigerung des Viehs sei und nicht der Schutz gegen Seuchengefahr.

Allerdings muß die Kontrolle im Inlande Leuten überlassen werden, die wirklich im stande sind, sie durchzuführen. Die Hinzuziehung des Laienelements ist notwendig; denn es ist ganz unmöglich, so enorme Mengen von Tierärzten zu bekommen, wie zu der obligatorischen Fleischschau notwendig wären. Aber ich wünsche, daß genaue Bestimmungen darüber in das Gesetz hineinkommen und nicht alles dem Bundesrat überlassen wird.

Wir verlangen also, daß die Kontrolle ein heitlich durchgeführt werde, und daß der Bundesrat oder das Reich die Kosten für die Fleischschau trägt. Das liegt auch gerade im Interesse der kleinen Landwirte, die sonst in der Konkurrenz mit den großen immer mehr zurückgedrängt werden. Wir hoffen, daß Sie diesen Weg beschreiten werden zur Durchführung des sozial-hygieinischen Gesetzes (Bravo! bei den Soz aldemokraten.)

Abg. **Sieg** (natl.) hält die Einwendungen gegen den § 2 für durchaus berechtigt. Dem Gedanken der Vieh Versicherung stehe auch ich im allgemeinen sympathisch gegenüber; nur scheint mir die Art, wie Herr Wurm sie sich denkt, nicht wünschenswert. Ich betrachte es als eine der segensreichsten Folgen des Gesetzes, daß es die Landwirtschaft zwingt, das Vieh besser zu machen und infolgedessen die ausländische Konkurrenz zurückdrängt. Deshalb möchte ich, daß das Gesetz in möglichst scharfer Form zur Durchführung kommt. Für die Uebergangszeit habe ich auch nichts gegen die Einfuhr von ausländischem Vieh, das hier gesch achtet werden soll. Wenn man große Ziele verfolgt, dann darf man auch nicht kleinlich sein und muß gewisse unangenehme Begleiterscheinungen ruhig ertragen.

Abg. **Bachnicke** (Freis. Volksp.): Meine Freunde halten das Gesetz für gut und zweckmäßig, aber im einzelnen für verbesserungsbedürftig. Auch wir sind der Meinung, daß die Hausschlachtungen gewissen Erleichterungen bedürfen. Was die Ausnahmebestimmungen anlangt, so ist festgestellt, daß die Seuchen in den meisten Fällen ihren Herd im Inlande selbst haben. Man darf daher die Seuchengefahr nicht als Vorwand für protektionistische Maßregeln nehmen.

Auch wir sind für alle Maßnahmen die sanitär notwendig sind. Die Lebhaftigkeit der Agitation gegen das Gesetz ist nicht gerechtfertigt.

Abg. **Holt** (Reichsp.): Meine Freunde sind bereit, an dem Zustandekommen des Gesetzes mitzuwirken. Obligatorische Fleischbeschau halten wir für nötig, aber man braucht deshalb nicht in den privaten Haushalt einzudringen. Dann würde die Verdrossenheit auf dem Lande noch zunehmen und die Lutenot dort noch größer werden. Auch gegen die Bestimmungen über das aus dem Ausland eingeführte Fleisch haben wir starke Bedenken. Man sollte lieber das lebende Vieh aus dem Ausland importieren.

Abg. **Lenzmann** (Freis. Volksp.): Der Verlauf der Debatte zeigt, daß sehr verschiedene Anforderungen an das Gesetz gestellt werden, so weit der Osten oder der Westen des Reichs in Frage kommt und was sehr bedauerlich ist, so weit die eigenen Geldbeutel inte essen in Frage kommen. Die obligatorische Fleischbeschau halten wir für nötig, halten aber ein Hinausgehen über die im Gesetz genannten Vieh kategorien für nicht angebracht. Die Einfuhr ausländischen Fleisches können wir nicht entbehren, sie ist das Sicherheitsventil gegen die übermäßige Hausse der Agrarier, die die Fleischpreise ja so in die Höhe treiben würden, daß die Volksernährung sehr schlecht dabei fahren würde. Ich schließe mich dem Antrage an, die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Staatssekretär **Graf von Posadowsky:** Die Frage der Beschauung in den Haushaltungen wird ja in der Kommission noch eingehend geprüft werden. Aber das ist doch zweifellos daß in den Hausschlachtungen oft ungesundes Fleisch geschlachtet wird. (Lebh. Widerspruch rechts.) Das preußische Abgeordnetenhaus war noch im vorigen Jahre einstimmig der Ansicht, daß die obligatorische Fleischbeschau auch für die Hausschlachtungen einzuführen sei.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Beratung. Gewerbeordnungsnovelle.) — Schluß 5¾ Uhr.

Die Kanalvorlage.

Das preußische Abgeordnetenhaus setzte am Montag die Beratung der Kanalvorlage fort. Ein Ende der Verhandlungen über die wichtigste aller Vorlagen, die in neuerer Zeit den Landtag beschäftigt haben, ist noch nicht abzusehen. Heute kamen nur vier Redner zum Wort, so lang waren die einzelnen Reden. zwei Anhänger und zwei Gegner des Projekts. Für den Kanalbau traten der nationalliberale hannoversche Abgeordnete Bartbrecht und Herr Eugen Richter ein; die Rede, die dieser hielt, war die beste, die für die Regierungsvorlage bisher gehalten worden, voll ätzender Schärfe gegen die Agrarier, voll sachlicher Wärme für das große Kulturwerk und voll nördlicher Bosheiten gegen Herrn v. Miquel, den „Hosen aus dem Kastanienwäldchen", von dem die Ostelbier noch immer nicht wissen, wohin er laufen wird.

Gegen die Vorlage sprachen der freikonservative Abg. Beuchelt und der freikonservative Abg. Gamp. Herr Beuchelt wiederholte nur in ganz überflüssiger Weise, was von anderen Rednern schon an Scheingründen gegen den Kanalbau geltend gemacht worden ist. Herr Gamp machte, wie immer, den Mund recht weit auf und leistete sich den köstlichen Satz, daß die Agrarier niemals Gegner des Verkehrs gewesen sind. Herr Gamp ist ein von seiner Wichtigkeit und Bedeutung außerordentlich überzeugter Mann: gestern erzählte er von den riesigen Anstrengungen, die es sich die Regierung hat kosten lassen, ihn für die Handelsverträge zu gewinnen. Dieser Kato ist aber unerschütterlich geblieben. Er polemisierte mit besonderem Eifer gegen Herrn Brefeld, der als einziger Redner von der Ministerbank sehr nachdrücklich für die Vorlage eingetreten war und den Agrariern einige unangenehme Wahrheiten über die „Pflege von Sonderinteressen" gesagt hatte.

Tagesgeschichte.

Halle, 18. April 1899.

Das Anhalter Gefängnisgesetz, das wir im Wortlaute vor einigen Tagen mitteilten, ist bereits zur Annahme gelangt. Die rigorose Bestimmung, die den landwirtschaftlichen Arbeiter in eine Art Leibeigenschaft stellt, lautet bekanntlich, daß landwirtschaftliche Arbeiter, welche die Arbeitgeber zu gewissen Handlungen und Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern untereinander verabreden, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Die Anhalter Landtagsboten haben es recht eilig gehabt. Wenn nun der Reichstag noch für die gewerblichen Arbeiter das Zuchthausgesetz fertig stellt, dann kann in Anhalt gewiß kein Streik mehr ausbrechen und das schwer geplagte Kapital kann sicher sein, daß sein Geldsack keinen Schaden erleidet.

In Sachen Samoas ist eine sehr merkliche Beruhigung eingetreten, sowohl in England wie in Amerika. Die Rede des deutschen Staatssekretärs von Bülow hat in dieser Hinsicht ausgezeichnet gewirkt.

In England äußert sich das Einlenken der Regierung praktisch durch deren Stellungnahme zu der Gefangensetzung des deutschen Plantagendirektors. Die englische Regierung hat jetzt amtlich anerkannt, daß die Deutschen auf Samoa wegen strafbarer Handlungen nur von den deutschen gesetzmäßigen Gerichten verfolgt werden können. Die britischen Behörden, welche die Festnahme des Deutschen Hufnagel veranlaßt haben, sind demgemäß telegraphisch angewiesen, ihren Gefangenen dem Kommandanten des Kreuzers „Falke" zur Verfügung zu stellen. Falls nicht schon inzwischen die Unschuld des Genannten außer Zweifel gestellt ist, wird das Verfahren vor dem deutschen Konsulargericht nach Eintreffen der Oberkommission in Samoa stattfinden.

Der Zwischenfall, welcher die Aufgeregten mit und ohne Nebenabsichten zu so großem Spektakel veranlaßt hatte, geht also ruhiger Erledigung entgegen. Das Patrioteneweib der „Deutschen Tages-Zeitung" ist seine 100 Mark umsonst los geworden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990419-12/fragment/page=0001

Singer und die Berliner Schuldeputation. Die Nichtbestätigung des Stadtverordneten Singer als Mitglied der städtischen Schuldeputation wird den von der Stadtverordnetenversammlung niedergesetzten Ausschuß beschäftigen. In dieser Sitzung beabsichtigt der Stadtverordnete Dr. Preuß den Nachweis zu führen, daß die Regierung gar nicht berechtigt war, die Bestätigung zu erteilen oder zu versagen, daß vielmehr der Magistrat von Berlin das Bestätigungsrecht kraft eigener Befugnis auszuüben hat. Dr. Preuß erklärt, daß bereits zwei Präzedenzfälle vorliegen, in denen ein Magistrat mit jener Behauptung durchgedrungen sei.

Aus Köller's Reich. In der Privatklagesache des Redakteurs und Landtagsabgeordneten Hansen in Apenrade gegen den dortigen Redakteur Janke, welcher ihm Bruch seines auf die Verfassung geleisteten Eides öffentlich vorgeworfen hatte, erkannte das Schöffengericht zu Apenrade heute auf kostenlose Freisprechung des Beklagten, weil der Beweis für einen objektiven Eidbruch vorliege!!

Die Zwangsinnungen als sozialdemokratisches Agitationsinstitut. Rechtes Pech erleben die Mittelstandsretter mit der Einführung der Innungen. Glaubte man doch damit den vielgepriesenen goldenen Boden des Handwerks wieder zurückzuerobern, und was muß man jetzt sehen? Man lese folgende drei Nachrichten:

Die Schuhmacher-Zwangsinnung in Lübeck hat nicht nur beschlossen, die Innung auflösen, sondern sie erwog auch, ob sie sich nicht als Korporation am Maifestzuge der Sozialdemokraten Lübecks beteiligen solle.

Eine Zwangsinnung in Zwickau nahm das Lesepredigen der Lehrlinge vor. Der Obermeister ermahnte die jungen Leute zur Gottesfurcht. Danach stellte ein sozialdemokratisches Innungsmitglied den Antrag, in den Lehrlingsvorschriften den Passus zu streichen, daß die Meister die Lehrlinge zum Besuche des Gottesdienstes anhalten sollen. Allgemeine Entrüstung gab sich hierüber kund.

In Freiburg (Baden) haben sich die Schuhmacher zu einer Zwangsinnung vereinigt. Obermeister ist der erste Vorsitzende der sozialdemokratischen Landesorganisation in Baden.

Daß es so kommen würde, hat man sich wohl nicht gedacht. Da das Gesetz von der deutschen Regierung gemacht bezw. an den Reichstag gegeben wurde, hat die Reichsregierung sich demnach eine Begünstigung sozialdemokratischer Ideen zu schulden kommen lassen. Was wird dazu Freiherr von Stumm sagen?

Eine kleine Rache leistet sich der in Berlin bei der Nachwahl durchgefallene Reichstagskandidat Geh. Regierungsrat Witowski, da er bekanntlich 6000 Stimmen weniger erhalten hat, als sein Parteigenosse bei der Wahl im Juni 1898. Er schreibt dem Reichsboten folgendes:

„Aus Anlaß meiner Reichstags-Kandidatur hat der „Reichsbote" für die von mir vertretene nationale Sache, das heißt für den Kampf um unsere idealen Güter: Christentum, Monarchie und Vaterland, im Gegensatz zu dem größten Teil der Berliner Presse ein warmes Herz an den Tag gelegt. Gerade im Hinblick auf die **schmachvolle Niederlage**, die die **politische und religiöse Indolenz** und der Parteihader im bürgerlichen Lager der guten Sache zugefügt haben, halte ich es für meine Pflicht, der geehrten Redaktion und jenen 5000 Männern zu danken, die im zweiten Berliner Reichstags Wahlkreise die Lust und den Mut gehabt haben, mit mir Zeugnis abzulegen für Gott, für König und Vaterland! 6000 Männer dieses immer noch der guten Sache des Herrn Witowski. Ist das nicht reichlich genug? Eine sehr vorteilhafte Meinung hat er übrigens nicht von den Anhängern seiner guten Sache; denn er sucht sie in den Kreisen — des politischen und religiösen Stumpfsinns, um das von ihm gebrauchte Fremdwort zu verdeutschen.

Der „Ehrenrat" und das Gesetz. Das Duell des Leutnants Döring mit dem Vizefeldwebel Klövekorn, in dem der letztere tödlich verletzt wurde, ist bekanntlich mit seinen ungemein scharfen Bestimmungen vom militärischen Ehrenrate gebilligt, um nicht zu sagen angeordnet worden. Auf eine hierauf bezügliche Bemerkung der Köln. Ztg. ist ihr vom Generalkommando des 8. Armeekorps folgende Erklärung zugegangen:

„Der Ehrenrat ist bestimmungsmäßig in der Angelegenheit angegangen worden und hat dieselbe aufs genaueste im Sinne der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 1. Januar 1897 von Anfang bis zu Ende geführt."

Das wird ja immer schöner! Es wird nun Zeit, daß der Reichstag sich der Sache in Form einer Interpellation bemächtigt.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Halberstadt der Arbeiter Hernecke aus Saderode zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Er soll bei der Chausseearbeit seinen Mitarbeitern gegenüber die beleidigende Aeußerung gemacht haben. Zwei Zeugen bestritten, daß Hernecke diese Aeußerung gethan habe, nur ein Zeuge behauptete dies. Und auf dessen Zeugnis hin wurde Hernecke verurteilt, und zwar noch über den Antrag des Staatsanwalts hinaus, der nur sechs Monate beantragt hatte. Der als Zeuge vorgeladene Amtsvorsteher von Reinstedt sagte auf Befragen aus, Hernecke sei ein eifriger Sozialdemokrat, obwohl man in den Kreisen der Genossen nichts davon weiß. Auch alle Zeugen wurden gefragt, ob sie Sozialdemokraten seien.

Wegen Kaiserbeleidigung soll sich ein Teilnehmer an einer Kontrollversammlung in Gräfrath bei Kreseld vor dem Militärgericht verantworten. Bei dem auf den Kaiser ausgebrachten Hoch passierte es ihm, daß er, jedenfalls ohne Absicht, den Hut auf dem Kopfe behielt. Ein Feldwebel stellte sofort seine Personalien fest.

Heinrich Pfeil †. Die Leipziger Volksztg. berichtet von dem Tode des Dichters und Kompo sten, der in Lindenhof im Alter von 63 Jahren erfolgt ist. Als Politiker war Pfeil Demokrat und redigierte eine Zeitung die Leipz Bürgerztg. Den Arbeitern ist Pfeil durch eine Reihe freiheitlicher Dichtungen, mehr noch durch seine Kompositionen von volkstümlichen Liedern bekannt. So rühren von den bekannten Liedern: Fahr wohl, du schöner Maientraum, Still ruht der See, Ein Sohn des Volkes will ich sein und bleiben ꝛc. Dichtung und Komposition von ihm her. Er war anfangs der neunziger Jahre Dirigent im Leipziger Arbeiterverein. Wer die Dichtungen und Kompositionen Pfeils kennt, der kann sich auch ein Bild machen von dem liebenswürdigen Charakter des Alten, der in seinem Leben gewiß mehr schlechte wie gute Tage gesehen hat. Ehre seinem Andenken!

Kleine politische Nachrichten. Der verurteilte Koschemann, der beharrlich seine Unschuld beteuert, hat, wie Berliner Blätter melden, vom Zuchthause in Sonnenburg aus abermals gegen sechs in seinem Prozeß als Zeugen aufgetretene Personen die Anzeige wegen Meineids eingereicht. Die Verteidiger Koschemanns, die Rechtsanwälte Dr. Werthauer und Dr. Schöps, sind gegenwärtig mit der Bearbeitung des Materials beschäftigt. Auch die Verwandten Koschemanns sind eifrig bestrebt, Material zusammenzutragen, um ein Wiederaufnahmeverfahren durchzusetzen u. — Die Kreuzzeitung ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung verwandelt. Die Umwandlung hat offenbar nur eine formell juristische Bedeutung. Das Stammkapital beträgt nur 36 000 Mark. Der Geschäftsführer ist der Rittergutsbesitzer von Rohr zu Dannenwalde, sein Stellvertreter der aus der Hammerstein Affaire bekannte Graf Finck von Finckenstein zu Trossin. — Wegen Mißhandlung eines Arrestanten wurde in Straßburg ein Schutzmann zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Er hatte einen Fuhrmann, der sein Licht an seinem Wagen hatte, als er abends durch die Allee fuhr, stark geschlagen und verwundet. Die rechte Ohrmuschel war vollständig vom Kopfe getrennt. Die Wunden waren 7 und 8 Zentimeter tief. Die Mißhandlung erfolgte angeblich deshalb, weil der Fuhrmann kannte, also eine Sistierung unnötig war. — Bei der am Sonntag stattgehabten Jahresfeier in der Peterskirche in Rom war auch der Papst zugegen, konnte indes nicht Messe lesen und gab auch den Segen sitzend, wobei sogar die Hände versagten. Er war aschfahl, fast leichenblaß. An der Feier nahmen 60 000 Menschen teil. — Ludwig Bamberger, der bekannte freisinnige Parlamentarier, der vor kurzem verstorben ist, hat dem Berliner Asylverein für Obdachlose ein Legat von 20 000 Mark vermacht. — Anläßlich der Wahlen in Spanien brachen in Bilbao Unruhen aus; es fand ein Zusammenstoß zwischen den Anhängern des sozialdemokratischen Kandidaten Iglesias und denen des Regierungsstand daten Echevarria statt. Mehrere Personen wurden verwundet. Auch in anderen Städten verliefen sich die Wahlen nicht ohne Kundgebungen. — Die spanischen Gefangenen, welche noch immer in der Gewalt der Filipinos sind, sollen nun endlich befreit werden. Zwei spanische Offiziere erhielten von dem amerikanischen General Otis behufs Ueberbringung eines Briefes an Aguinaldo freies Geleit. Otis machte sich anheischig, 1500 gefangene Tagalen gegen Spanier einzutauschen. Leider ist dies erst der 4. Teil der gefangenen Spanier.

Ausland.

Frankreich. Die Enthüllungen dauern fort. Heute kommen die Auslagen Picquarts an die Reihe, die zu den interessantesten gehören, welche bisher veröffentlicht wurden. Picquart erklärte in dem Verhöre, er glaube, daß das Schriftstück mit dem Passus „Cette canaille de D." im Jahre 1893 oder 1894 ins Nachrichtenbureau gelangte; aber er habe von demselben erst Ende August 1896 Kenntnis erhalten. Der Zeuge setzte auseinander, warum sich dieses Schriftstück nicht auf Dreyfuß beziehen könne. Sodann gab Picquart auf Befragen des Präsidenten Erklärungen ab über die Artikel des „Echo de Paris" vom 25. April 1898 über die Dreyfußsache. Picquart ist der Ansicht, daß die genauen Angaben über die Schriftstücke des Geheimfaktenstückes, welche die Artikel enthalten, nur aus dem Nachrichtenbureau herrühren konnten, und macht dann Mitteilungen über diese Schriftstücke. Er meint, sie könnten sich nicht auf Dreyfuß beziehen und setzt die Gründe dafür auseinander, welche er schon den Generalen de Boisdeffre und Gonse während seiner Unterhaltung mit denselben angegeben. Picquart weist darauf hin, daß er Esterhazy erst nach dem Eintreffen des Petit Bleu kennen gelernt habe. Nach dem Eintreffen habe er (Picquar) den Major Curriè befragt; die Auskunft habe nicht günstig gelautet. Betreffs des Petit Bleu bekundete Picquart ferner, daß unter dem von dem Geheimagenten überbrachten Material sich Stücke eines mit „C" bezeichneten Briefes befanden, welcher die Worte enthielt: „Mein Vater hat mir Fonds geschickt, die Bedingungen sind zu erfüllen".

— Die Familie Dreyfus erhielt vor einigen Tagen einen Ende Februar geschriebenen Brief des Kapitäns, welcher stündlich die Nachricht erwartet, daß er vor einem neuen Kriegsgericht erscheinen solle. Dreyfus ermahnt die Seinigen zur Geduld und zum Vertrauen auf die Justiz.

— Ein Redakteur des Blattes Rappel hat unter Eid in einem Briefe an den Präsidenten des Kassationshofes geschrieben, er habe die Aeußerungen des Hauptmanns Freystätter mit angehört, worin dieser erklärt habe, daß ein geheimes Schriftstück den Richtern bei der Aburteilung mitgeteilt worden sei und daß das Urteil hauptsächlich auf Grund dieses Schriftstückes gefällt worden sei.

Eine christliche Pflegerin und ein deutscher Professor.

Ein Beitrag zur Prügelpädagogik.

In Potsdam hat am Donnerstag eine Gerichtsverhandlung stattgefunden, bei welcher eine Prügelaffaire, die sich im dortigen katholischen St. Joseph's Waisenhause zugetragen, zur Erledigung gekommen ist. Durch ihren eigenartigen Verlauf hat die Verhandlung ein gewisses Interesse gewonnen.

In Berliner Blättern liegt darüber folgender Bericht vor:

Eine katholische Ordensschwester auf der Anklagebank präsentierte sich am Donnerstag vor dem Potsdamer Schöffengericht, und zwar die Erzieherin aus dem katholischen St. Josephs-Waisenhaus, Schwester Karola, mit ihrem richtigen Namen Therese Nießen geheißen und mit ihr zugleich der in dem Waisenhause als Wärter thätige Korbmacher Nikolaus Bost an. Beide sind angeklagt am 13. November v. J. den 10jährigen Waisenhauszögling Karl Steiner aus Berlin gemeinschaftlich körperlich gemißhandelt zu haben. Im vorigen Monat hatte dieserhalb ein einmal eine Verhandlung stattgefunden, die aber vertagt wurde, weil noch Professor von Bergmann als Sachverständiger gehört werden sollte. Der Knabe Steiner hatte im Jahre 1897 seine Eltern verloren und wurde von der Berliner Waisenverwaltung am 28. Dezember 1897 zu einer Frau Bitze, Schulzendorferstraße 17, in Erziehung gegeben. Dort hatte er es sehr gut gehabt, weil er katholisch war, auf Veranlassung der Geistlichkeit von dort am 13. September 1898 wieder abgeholt und nach dem katholischen St. Joseph Waisenhaus in Potsdam gebracht. Von hier aus ist er, da es ihm nicht gefiel, zweimal geflohen und zu seiner Pflegemutter zurückgekehrt. Diese durfte ihn aber nicht behalten und mußte ihn wieder an die Waisenverwaltung abliefern. Auch aus dem Berliner Waisenhaus entfloh der Knabe einmal, wurde aber dann nach Potsdam zurückgebracht.

Wie nun Schwester Karola bekundet, soll er im St. Josephs-Waisenhause die anderen Zöglinge aufzureizen gesucht haben, damit sie mit ihm entfliehen sollten. Deshalb wurde beschlossen, ihn zu züchtigen. Sie habe ihn mit einem Rohrstock auf die Hände geschlagen, weil er sich geweigert habe, sich die Hände zu waschen. Sie habe ihn nicht mißhandelt. Der Angeklagte Bost bekundet, er habe den Knaben auf Befehl der Schwester Karola mit einem Rohrstock auf die Hände geschlagen, weil er sich geweigert habe, sich die Hände zu waschen. Er habe ihn nicht mißhandelt. Der Knabe Steiner bekundet, er habe sich die Hände gewaschen, aber nicht gut, weil er sich vor dem Wasser gefürchtet habe. Deshalb habe ihn Schwester Karola mit einem Rohrstock auf die Hände geschlagen. Er habe sich nicht gewehrt, weil er sich vor Schlägen gefürchtet habe. Er habe sich nicht gewaschen, weil er sich vor dem Wasser

beim Steiger am Sonntag, den 13. November v. J. in Gegenwart der anderen Zöglinge eine exemplarische Züchtigung zukommen zu lassen. Mit der Ausführung wurde der Angeklagte Bastian betraut.

Er band den Knaben auf einer Bank mit einem Strick fest und hieb dann mit einem 7 Millimeter starken Rohrstock auf seinen Rücken, sein Gesäß und seine Stuhlrinne. Schwester Karola soll dabei dem Knaben die Hände festgehalten haben, die weitere Hilfe aber Als Bastian etwa **zwanzig Schläge** (!) ausgeteilt hatte, bete er auf Schwester Karola aber rief: „Nur weiter, er hat noch nicht genug!" und so führte denn Bastian die Schläge weiter aus, bis er einige fünfzig verabfolgt hatte. Steiner wurde dann, angeblich zur Strafe, zu Bett geschickt, wo sich Bastian noch ihm befindete. Der Knabe befundet, daß ihm seine Kameraden erzählt haben, er hätte **59 Hiebe** erhalten. Er habe große Schmerzen gehabt und geblutet, und nach acht Tagen habe er von einem anderen Schwerbestraften, um nach Berlin zu fahren. Herr ist er bei seiner Rückkehr weder einer Offenbarung, worauf sie sich mit ihm zur Polizei begab. Als der Lehrer mit Blut unterlaufenen Schwellungen und einige noch mit Schorfen bedeckte Wunden auf dem Gesäße des Knaben sah, schickte er ihn zu dem Arzt Dr. Bock, welcher darüber ein Attest ausstellte, auf Grund dessen der jetzt als Nebenkläger zugelassene Vormund des Knaben, Tischlermeister Glaser, Strafantrag stellte. Ferner will die Frau Biethe stellen dem Knaben in gutem Zeugnis aus, während diejenige Schwestern ihn als verlogen schildern und der Ansicht sind, er habe sich die Wunden getragen!!

Der ehemalige Bürgermeister Boßwinkel bekundet, daß auch er der Züchtigung beigewohnt habe. Zuerst habe der Knabe, wie die anderen Zöglinge laut mitgezählt, etwa 23 Hiebe erhalten, dann habe ihm Schwester Karola die Hände festgehalten, worauf er noch mindestens einmal so viel Hiebe erhielt. Der Zeuge bekundet, daß er am 22. März v. J. von Bastian bedroht sei, falls er vor Gericht eine Aussage mache; gerade deshalb habe er sich als Zeuge gemeldet.

Der Sachverständige Prof. v. Bergmann, der beeidigte Chirurg beschwert sich in erregter Weise daß man ihn dieser Sache wegen behelligt habe und fährt dann fort: Ich meine, was ich bisher gehört habe, mahnt es mir ganz unbegreiflich, daß in dieser Sache eine Anklage erhoben werden konnte. Was denkt man sich denn hier von einer Körperverletzung? Hält der Gerichtshof diese Geschichte wirklich für eine Mißhandlung? Das wäre ja unerhört! Der Knabe ist pädagogisch gezüchtigt worden, daß er mißhandelt ist, **glauben Sie doch selbst nicht.**

Präs. (unterbrechend): Herr Geheimrat, ich muß Sie doch bringend bitten, nicht in diesem Tone weiter zu verhandeln. Was und wie der Gerichtshof über die Angelegenheit denkt, geht Sie als Sachverständigen gar nichts an, und so sehr wir Ihre Anwesenheit schätzen, muß ich doch bitten, sich lediglich an Ihre Gutachteraufgabe zu halten.

Geh. Rat v. Bergmann: Ja, bitte, **beantworten Sie mir doch erst die Frage:** Wie konnte man in diesem Falle überhaupt Anklage erheben, und was hält der Gerichtshof davon? (Große Unruhe im Saale.)

Präs.: Ich muß nochmals bitten, Herr Geheimrat, das ist **nicht Ihres Amtes, hier zu sprechen.** Sie sind lediglich Sachverständiger.

Geh. Rat v. Bergmann: Ich sehe also gar nicht ein, was erst diese ganze Verhandlung bezwecken sollte und weshalb man mich als Sachverständigen hierher bemüht hat.

Präs.: Wir haben Sie geladen, und das genügt. Im übrigen bitte ich Sie, Ihr Gutachten endlich präzise zu fassen.

Geh. Rat v. Bergmann: Erst muß ich doch wissen, was eigentlich nach Ihrer Meinung hier vorliegt?

Präs.: Ich muß nochmals darauf aufmerksam machen, Herr Geheimrat, daß Ihr Gutachten nicht darüber eingeholt worden ist, um zu ermitteln, ob wir, der Gerichtshof, in dieser Sache irgend etwas lehren soll. Sie interessiert (Heiterkeit)

Amtsanwalt: Ich bitte, doch dem Herrn Sachverständigen das erste Attest über den Befund am Körper des Knaben vorzulegen und ihn lediglich zu fragen ob er auf Grund dieses Befundes eine Mißhandlung des Knaben für vorliegend erachtet. Das Gutachten, von Dr. Bock erstattet, hat dasselbe über den Befund, was dieser Sachverständige bereits mündlich mitgeteilt hat.

Der Präsident bemerkt dazu: Herr Geheimrat dieser Befund ergiebt die Wahrheit der Angaben des Knaben.

Geheimrat v. Bergmann: Das mag sein Aber ich halte dafür, daß er Prügel, tüchtige Prügel verdient hat. Ich will nicht so weit gehen, wie Lombroso, aber daß der Junge sich **auf dem Wege der Verbrecherlaufbahn befindet**, läßt die **Schädelbildung** des Knaben deutlich erkennen. (Allgemeine Unruhe und Rufe der Entrüstung im Zuhörerraum.)

Der Staatsanwalt beantragte wegen einfacher Mißhandlung gegen Schwester Karola als Anstifterin 30 Mark Geldstrafe, gegen Bastian 20 Mark Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte auf **Freisprechung,** weil die Angeklagten das ihnen zustehende Züchtigungsrecht nicht überschritten hätten.

* * *

Dieser Bericht spricht für sich. Er zeigt den Tiefstand der Maximen, die bei der Behandlung und Erziehung von Waisenkindern in Anwendung gebracht werden; er zeigt auch den Tiefstand der Ansichten eines berühmten Professors über pädagogische Grundsätze. Nur pädagogisch ist der Knabe gezüchtigt worden; eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes liegt nicht vor; mit ist es unbegreiflich, wie überhaupt Anklage erhoben werden konnte, so konnte ein den Acher Gesetzen, ein Vertreter von Wissenschaft und Bildung sprechen angesichts des Umstandes, daß ein 10jähriger Knabe neunundfünfzig Hiebe erhalten hatte und zwar so nachdrücklich, daß die Spuren noch nach acht Tagen selbst einem Polizeileutenant auffielen! Noch unverständlicher ist aber die Rechtfertigung der Mißhandlung damit, daß der Knabe auf dem Wege zum Verbrechertum sich befindet Ist das der Fall, dann ist der Unglückliche nach Lombrosos Theorie für seine Handlungen durchaus unverantwortlich und darf erst recht nicht mißhandelt werden. Prügel sind am wenigsten geeignet, ihn zu bessern.

Der Vorwurfs kritisiert das Verhalten des Professors sehr scharf, die bürgerlichen Berliner Zeitungen wagen mit wenigen Ausnahmen kaum eine leise Kritik Sie klappen zusammen vor dem berühmten Namen. Es ist ja wahr, Bergmann hat für die Wissenschaft viel geleistet; aber das ist in der Vergangenheit. Heute läßt sein Gedankengang das für einen normalen Menschen unbedingt erforderliche Maß von Logik vermissen, so daß uns die Unterfuchung seines Schädels und die Anwendung der Lombrososchen Theorie nicht unangebracht erschien. Oder müßte die Untersuchung sich auf etwas anderes, wie menschliches, erstrecken?

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ **Von der Anklage der Militärbeleidigung** wurde der Genosse Fendrich in Offenburg durch das dortige Schwurgericht freigesprochen.

Gewerkschaftliches.

Achtung! Tischler und Holzarbeiter! Wie verlautet, werden in den Zeitungen des Erzgebirges, sowie des Vogtlandes, ja sogar in schlesischen und böhmischen Zeitungen Tischler für Chemnitz gesucht. Da sich die Chemnitzer Bau- und Möbeltischlerei in einer solchen Lage befinden, kann der Zweck nur der sein den Chemnitzer Tischlern den Kampf zu erschweren. Diese bitten deshalb dies so lange zu machen, bis die schwebenden Verhandlungen eine Entscheidung gebracht haben.

Ausland.

Belgien. Zum Kohlengrubenarbeiterstreik Der Generalstreik sollte laut des Kongreßbeschlusses am Montag im ganzen Lande beginnen Gestern wird eine 20prozentige Lohnerhöhung. Der Aufforderung zur allgemeinen Arbeitseinstellung soll in es nicht überall nachgekommen worden sein; nur im Lütticher Bezirk hätten 30,000 Grubenarbeiter dem Kongreßbeschluß Folge geleistet.

Schweiz. Unentgeltliche Beerdigung. Im Kanton Thurgau ist am Sonntag ein höchst typisch politischer Fortschritt gemacht worden. In der Volksabstimmung wurde mit 8488 gegen 6816 Stimmen das Gesetz über die Einführung der unentgeltlichen Beerdigung angenommen.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 18 April 1899.

* **In geschlossener Sitzung** der Stadtverordneten Versammlung wurde gestern über die beabsichtigte Anstellung von fünf Polizeisergeanten Bericht erstattet, ein Widerspruch gegen die Personen der Anzustellenden erfolgte nicht. — Alsdann kam eine Petition zur Erledigung, in welcher die Besitzerin eines Hauses im Zentrum der Stadt ersucht, seitens der Stadt ihr Haus anzukaufen. — Es folgte die Wahl von Schiedsmännern, worauf die **Pensionierung des Lehmannsdieners Heinicke** gutgeheißen wurde. Selbiger wurde seiner zerrütteten Nerven halber für dienstuntauglich erachtet und ihm eine Pension von 870 M. zugebilligt.

* **In der letzten Sitzung der Straßenbahn Kommission** wurde über ein Gesuch der Allgemeinen Elektrizitäts Gesellschaft um Aenderung des Vertrages über die Erbauung der elektrischen Kleinbahn von Halle nach Merseburg verhandelt. Die Bahnstrecke vom Bergmannstrost bis zur Stadtgrenze wird nämlich nach Ablauf des wegen der Hallenschen Stadtbahn mit der Allgem. Elektr.-Gesellsch. abgeschlossenen Vertrages nach dreißig Jahren, also im Jahre 1929, der Stadt zufallen. Das hielt die Allgem. Elektr.-Gesellsch. für unannehmbar und bat um Abänderung Die Kommission wies dieses Ansinnen jedoch zurück Der Vertrag über die elektrische Kleinbahn Reideburg-Halle konnte nicht fertig gestellt werden. Dagegen wurden einstimmig die Vorschläge des Bürgermeister v. Holly über eine Aenderung der Stadtbahnlinien angenommen. Es wird danach künftig eine große von Norden nach Süden führende Linie (Trotha, Bucherstraße, Steinstraße, Markt, Steinweg, Thorstraße, Böllbergerweg) eingerichtet werden, eine andere Linie wird von der Merseburgerstraße durch die Magdeburgerstraße, Steinstraße, Markt, Dreyhauptstraße bis zur Klausbrücke gehen, eine dritte vom Bahnhof durch die Lindenstraße zum Rannischen Platze, eine vierte von Staatsbahnhofe bis zum Hettstedter Bahnhofe. Anschlußwagen sollen an den Kreuzungsstellen bereit stehen. Die Kommission beschloß, den Magistrat zu ersuchen, wegen der Durchführung dieser Linien mit der Direktion der Stadtbahn in Verbindung zu treten.

* **Sehr gespannt** ist die Saalzeitung auf die weitere Entwickelung des „Streites", der jetzt in der Sozialdemokratie tobt. Gemeint ist die Polemik zwischen Vorwärts und Leipziger Volkszeitung wegen der Haltung der Leipziger Genossen zur Wahlbeteiligungsfrage. Die Saalezeitung ist schon seit mehr als einem Jahrzehnt „sehr gespannt" auf die Entwickelung der Diskussionen innerhalb der Sozialdemokratie. Wird sie dessen nicht bald müde werden?

* **Der Bericht** über die gestrige Stadtverordneten-Versammlung kann Raummangels halber erst in der morgigen Nummer erscheinen.

* **Einen Selbstmordversuch** unternahm am Sonnabend der 21jährige Handarbeiter Robert G. Er sprang von der steinernen Brücke in den Mühlgraben, rettete sich jedoch noch rechtzeitig ans Ufer.

* **Schwer verbrüht** wurde am Sonntag auf dem Zentralbahnhofe der Lokomotivheizer Friedrich Hintzemann aus Halberstadt. Bei der Reparatur einer Maschine platzte ein Heizrohr und die ausströmenden Dämpfe trugen dem H. schwere Verbrühungen an den Händen, Gesicht und Rücken zu.

* **Eine wichtige Entscheidung** hat das Reichs Versicherungsamt getroffen, indem in Zukunft nach dem Invaliditäts und Alters Versicherungsgesetz ein Berufserungspflichtiger, der Selbstmord verübt und infolgedessen an seiner Arbeitsfähigkeit ein erhöht hat, nicht invalidenberechtigt ist.

* **Berichtigung.** In unserer gestrigen Notiz über die Aufführung von „Nervöse Frauen" im Thalia Theater muß es in der dritten Zeile anstatt Handhabung „Handlung" heißen.

* **Aus dem Bureau des Stadttheaters.** Zum Benefiz für Herrn Bischoff gelangt am Mittwoch neu einstudiert das Shakespeare'sche Trauerspiel „König Lear" zur Aufführung. Die Titelrolle spielt Herr Bischoff. Inszeniert ist das Werk vom Ober Regisseur Wichmann. Die Vorstellung ist außer Farben-Abonnement und sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur diese ein Aufführung des Werkes stattfindet. Für Donnerstag ist eine Wiederholung von „Hasemanns Töchter" und „Im Reich der Kinder" angesetzt.

* **Aus dem Bureau des Thalia Theaters.** Die 23. Wiederholung des zugkräftigen Schwankes „Der Schlafwagen-Kontrolleur" findet Mittwoch den 19. April d. J. statt — Für Donnerstag ist das so beifälligst aufgenommene Lustspiel „Nervöse Frauen" angesetzt.

* **Aus dem Bureau des Burgtheaters.** Mittwoch, den 19. cr., kommt wieder eine Novität, Lustschauspiel, zur Aufführung. Das Stück gehört zu den amüsantesten seines Genres und ist vortrefflich gegeben, einige Stunden zu amüsieren. Donnerstag bleibt das Theater wegen Vorbereitung zu „Gefallene Engel" geschlossen.

Merseburg. Militärische Schneidigkeit. Als gestern früh, so lesen wir im Korrespondent vom Sonntag, die drei Schwadronen unserer Husaren die Weißenfelser Straße passierte, kam ihr welche dem „Herzog Christian" und dem Eingang zum Bergschlößchen mit Brettern beladen entgegen. Den beiden Leute war die Erscheinung, wonach geschlossenes militärischen Trupps aus ewichen werden muß unbekannt und sie stoben daher ruhig in die Straße weiter, hielten aber an, als sie bemerkten, daß ihre Pferde sich vor ihrer Breite erschreckten. Erst nachdem ein Teil der Schwadronen an dem Gespann vorüber war, sprengte plötzlich der Eskadronschef heran, befahl zwei Unteroffizieren, abzusitzen und gab dem Wachtmeister Order, die beiden Männer zu arretieren, weil sie der Truppe nicht ausgewichen. Die Uebeltäter, zwei ältere solide Leute wollten ihren Worten ob der Aussicht, zwei Unteroffizieren als Arrestanten durch die Stadt marschieren zu müssen nicht wenig bestürzt folgen sich aber bald wieder und setzten dem Herrn Rittmeister auseinander, daß sie mit den Pferden nicht umgehen könnten, nur im Lütticher Bezirk hätten 30,000 Grubenarbeiter dem Kongreßbeschluß Folge geleistet. Alles Bitten und Flehen half nichts, der Befehl wurde ausgeführt und die beiden Unglücklichen mußten, ihre Bretter auf dem Rücken, vor den Augen ihrer Kameraden, die sich vor Lachen kaum halten konnten, die Straße hinaufmarschieren.

Zeitz. Arbeiter, Kollegen! Wie ihr aus den Tageblättern ersehen, dauert der Streik in Krefeld noch wie vor fort. Vor einigen Tagen sind nun noch in Schlesien 1500 Weber auf die Straße geworfen worden, weil einige von ihnen sich nicht von den Arbeitgebern schlagen lassen wollten. In unser nächster Nachbarschaft, in Droyßig sind die Steinhauer im Streik; diese letzteren müssen wir Zeitzer Arbeiter ganz besonders im Auge behalten, die junge aufstrebende Bewegung in Droyßig darf nicht zu schanden werden. Darum ist es Pflicht, diese Leute kräftig zu unterstützen. Das hiesige Kartell hat Marken à 10 Pfg. anfertigen lassen, um von dem Erlös die Streiks zu unterstützen. Wir wenden uns nochmals mit der Bitte an Euch, hiervon recht zahlreich Gebrauch zu machen. Marken sind bei dem Kassierer des Kartells, Hermann Müller, Hospitalstraße 25, zu haben.

\+ **Almrich bei Naumburg.** **Das dankbare Vaterland.** Der Maurer August Bauer diente 1864 aktiv, machte die Feldzüge von 1866 und 1870/71 mit, war im Besitze der betreffenden Kriegsdenkmünzen rc. und seit 1871 Mitglied des hiesigen Kriegervereins. Nach der letzten Reichstagswahl wurde Bauer vor den Vorsitzenden des Kriegervereins geladen. Dieser eröffnete ihm, es sei ein Brief eingelaufen, in welchem ein gewisser Friedrich Schmidt wider Bauer die Beschuldigung erhebe, bei der Wahl für Thiele gestimmt zu haben. Als der „Angeklagte", eingedenk der Wahlwirksamkeit des Naumburger Domkämmerers Becker, diese Denunziation zu sehen verlangte, wurde ihm dies verweigert. Warum? — Der angebliche Denunziant Schmidt, von Bauer zur Rede gestellt, erklärte, er könne beschwören, keinen Brief geschrieben zu haben. Trotzdem wurde Bauer aus dem Verein ausgeschlossen. Hiergegen beschritt er den Klageweg, starb aber plötzlich am 3. Osterfeiertage. Beim Begräbnis waren nur — zwei Krieger zur Stelle: der Ortsvorsteher und ein Kamerad aus einem Nachbarorte, während der Almricher Kriegerverein dem toten Kameraden demonstrativ die letzte Ehre verweigerte. So rächte sich anscheinend die „Staatserhaltung" noch übers Grab hinaus an einem alten Feldzugssoldaten, der an seinem Kriegervereine hing und ihm steuerte — länger als ein Vierteljahrhundert!

Nebra. Schwarze Pocken. Wegen Einschleppung der schwarzen Pocken hat der Landrat neben den bereits polizeilicherseits erlassenen Verfügungen, Isolierung der Kranken, Absperrung der Mitarbeiter, Desinfizierung, das sofortige Impfen der auswärtigen Arbeiter, ferner die sofortige Vornahme der Erst- und Wiederimpfung der Kinder und der freiwilligen öffentlichen kostenfreien Impfung im Stadt- und Gutsbezirk angeordnet.

Esleben. Von der Gewerkschaft. Die Deputationssitzung hat beschlossen, außer den bereits im Herbst gezahlten 5 Mk. eine Zusbeute von 40 Mk. über das abgelaufene Geschäftsjahr zur Verteilung zu bringen.

Genthin. Der Mörder Stramm aus Ostpreußen ist durch den armen Richter verhaftet worden. Stramm wurde wegen vollbrachten resp. versuchten Giftmordes an seinen Eltern sieckbettlich verfolgt.

Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle, 15. April.

Der Verkehr mit Gefangenen ist nach einer Polizeiverordnung vom 14. Oktober 1885 strafbar. Das mußten schon viele Personen in Erfahrung bringen; auch die Arbeiter Alexander Jurisch, Hermann Gericke und der Schneider Friedrich Sand sämmtlich aus Schkeuditz. Alle drei hatten bei der Gelegenheit, als Jurisch seinem im Schkeuditzer Gefängnis sitzenden Bruder etwas zustecken wollte, ruhestörenden Lärm gemacht und den Gerichtsdiener und Aufseher Beuker beleidigt. Jurisch hatte außerdem dem Beamten Widerstand geleistet. Der Staatsanwalt kennzeichnete den ruhestörenden Lärm als einen grobroheu Angriff gegen den Beamten und beantragte gegen Jurisch 1 Woche Haft und 6 Monate Gefängnis, gegen die anderen beiden Angeklagten je 2 Monate Gefängnis. Das Urteil lautete gegen Jurisch nach Antrag und gegen die anderen beiden Angeklagten auf je 1 M nat Gefängnis. Der in der Nacht zum 14. August v. J. stattgehabte Exzeß wurde als sehr grob bezeichnet.

Wegen Rückfalldiebstahl, Hehlerei und Beleidigung verurteilte der Arbeiter Karl Burg aus Beiendorf, 53 Jahre alt zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Beweisaufnahme ergab, daß er der Witwe Marie Zeidler, die er als Wirtschafterin angenommen und die ihn wegen schlechter Behandlung verlassen hatte, in Güsdorf mittels Einbruchs aus Küche Wirtschaftsgegenstände, Wäsche rc. im Werte von 239,50 Mk. entwendet hat. Der Antrag lautete auf 2 Jahre und 1 Monat Gefängnis.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde verhandelt gegen den 35jährigen Maurer Eduard Schubert von hier, geboren in Reinsdorf. Derselbe wurde wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an einem 10jährigen Mädchen zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Hervorragend schöne

Waschstoffe

in tausendfacher Musterauswahl, gediegenstem Geschmack und zu **aussergewöhnlich billigen Preisen** das Meter von **15** Pf. an.

Geschäftshaus

J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189904l9-12/fragment/page=0003

Wegen Hehlerei wurde die Inspektorsfrau Hedwig Nagel geb. Grimenthal von hier zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Sie soll Betten, Wäsche u. dgl. Gegenstände, die ihr Sohn bei dem Kaufmann Hirsch entwendet haben sollte, rechtswidrig an sich gebracht haben.

Erfolgreich war die Berufung des Fuhrwerksbesitzers Karl Böhlke aus Könnern, der vom dortigen Schöffengericht wegen Uebertretung der §§ 370 Abs. 9 und 366 Abs. 1 des Str.-G.-B. zu 90 Mark Geldstrafe event. 15 Tagen Haft verurteilt worden war. Er sollte im Dezember v. J. einen Fußweg, der in der Breite von 1 Meter die Verbindung zwischen einem Alleewege und einem Feldwege bildet, durch Umpflügen beseitigt und dadurch den freien Verkehr gehindert haben. Das Gericht betrachtete die Sache als auf einem zivilrechtlichem Gebiete liegend und sprach den Angeklagten frei, die Kosten der Staatskasse auferlegend.

Kein versuchter Betrug. Die Arbeitersfrau Emilie Krebs geb. Mau aus Köchstedt war vom hiesigen Schöffengericht von der Anklage des versuchten Betrugs freigesprochen worden, wogegen der Staatsanwalt Berufung ein elegt hatte. Das Verfahren sollte dahin liegen, daß die Angeklagte, deren Ehemann Kirchendiener ist, im November v. J. bei der Beerdigung eines Kindes des Arbeiters Gericke gesagt hatte: „Wenn Gericke nicht 1 Mark bezahlt, dann wird nicht geläutet." Der Staatsanwalt nahm an, daß die Angeklagte kein Recht habe, eine Mark zu fordern; bei der Verhandlung stellte sich aber das Gegenteil heraus, worauf der Staatsanwalt die Berufung zurückzog.

Vermischtes.

* **Schiffsunfall.** Der deutsche Kreuzer „Cormoran", der von der Südsee zurückkehrt um noch nach Samoa zu begeben, ist in der Nähe von Neu-Guinea in dem Bismarck-Archipel aufgelaufen, flottgeworden und konnte noch sechs Stunden weiter steuern. Der Dampfer ist auf dem Wege nach Sydney, wo er in Reparatur geht.

* **Ein elfstöckiges Haus** ist in London niedergebrannt. Umgekommen ist niemand.

Aus dem Reiche.

Berlin. Im Mordprozeß Singer wird, wie verlautet, die Oeffentlichkeit vor Verkündigung des Urteils nicht wieder hergestellt werden.

Berlin. Von den Harmlosen. In dem Prozeß Egloffstein wurde gestern das Urteil verkündet. Schachtel erhielt 1 Jahr 3 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust, Dietel 4 Monate Gefängnis, Graf Egloffstein 9 Monate Gefängnis, Schachtel und Egloffstein wurden 2 Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet. Ein Antrag, Schachtel und Egloffstein aus der Haft zu entlassen, wurde abgelehnt.

Berlin. In der Sonntagsnacht ist hier in ihrer Wohnung die Schneidersfrau Anna Felsmann mit ihrem halbjährigen Töchterchen lebendig verbrannt. Petroleum hatte Feuer gefangen und sich über die Kleider der schlafenden Frau ergossen.

Lissa i. P. Seine Ehefrau ermordete der Arbeiter Paul Zabonski durch einen Messerstich ins Herz. Der Thäter suchte zu entfliehen, wurde aber von dem Feldwebel Werner verfolgt. Als Kabanski sah, daß seine Flucht aussichtslos sei, brachte er sich selbst mehrere schwere Schnittverletzungen am Halse bei. Die ermordete Frau war 26 Jahre alt.

Greifswald. In Eremersdorf bei Gimmen brannte ein Viehstall eines Hofbesitzers nieder, wobei 4 Personen um Leben kamen und viel Vieh verbrannte. Man vermutet Brandstiftung.

Briefkasten der Redaktion.

B. F. Die Forderung ist bereits verjährt.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 15. April.

Aufgeboten: Der Eisenbahner Schulz und Christiane Abt (Thomasstr. 36 und Bindestr. 65). Der Handarbeiter Klenicki und Anna Keil (Schlossstr. 12). Der Arbeiter Kurka und Josefa Kaznitz (Blumenstr. 53).

Verehelichungen: Der Handarbeiter Grabe und Emilie Erge (Diemitz und Barfüßerstraße 6). Der Eisenbahner Kathe und Martha Ulrich (Liebenauerstr. 175 und Saalberg 19). Der Brauereiarbeiter Reinhardt und Emma Knaube (Wettinstraße 21 und Mansfeldstr. 10). Der Maurer Tümmler und Elise Klatte (Schillerstr. 43 und Friedrichstr. 59). Der Gepäckträger Hartley und Anna Gerber (Lafontainestr. 24). Der Eisenbahner Salanga und Anna Erdichner (Kaffinerstr. 2). Der Schlosser Hesse und Ottilie Schreiber (Christstr. 11 und Brauhausstr. 1). Der Schlosser Liepmann und Elsa Eisfeld (Töpferplan 7 und Feldstr. 7). Der Locomotivheizer Hartmann und Klara Böhm (Krausestr. 22 und Jakobstr. 43). Der Geschäftsdiener Kluge und Anna Höhn (Wettinerstr. 35 und Beesenerstr. 20). Der Fabrikarbeiter Kahn und Lina Hesse (Schlossstr. 2 und Nadenerstr.). Der Zigarrenfabrikant Günther und Friederike Wege (Krausestr. 22 und Eisleben).

Geboren: Dem Fischer Friedel Zwill-S. (Weingarten 33). Dem Schlosser Vogel eine T. (Taubenstr. 15). Dem Handarbeiter Cammins eine T. (Weingarten 34). Dem Institutsinhaber Sommerfeld ein S. (Geiststr. 35). Dem Maschinenschlosser Rahmann ein S. (Brunoswerte 24). Dem Former Schätig ein S. (Pfännerhöhe 53). Dem Zimmermann Thielemann eine T. (Beesenerstr. 36). Dem Maler u. Lackierer Walther ein S. (Liebenauerstr. 19). Dem Werkmeister Herrmann eine T. (Rathausstr. 6). Dem Hilfsbremser Zöller eine T. (Am Bahnhof 4).

Gestorben: Der Antiquitätshändler Jacke, 65 J. (Wettinerstr. 11). Des Arbeiters Theilemann S. Otto, 5 J. (Werderstraße 8).

Für die Redaktion verantwortlich: Willy Swienty in Halle.

Empire-Kämme
Neueste, modernste Muster — Beste Qualität
C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90.

Konsumverein für Giebichenstein und Umg.
E. G. m. b. H.
Dienstag den 25. April abends 8 Uhr im „Burgtheater" zu Giebichenstein
ordentliche General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Bericht über das abgelaufene halbe Geschäftsjahr.
2. Errichtung einer Filiale in Giebichenstein.
3. Anträge der Mitglieder. Dieselben müssen bis spätestens Donnerstag den 20. April eingericht sein.

Der Vorstand.
G. Gerig. R. Schulze.

Zutritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.

Achtung! Bauhandwerker Achtung!
von Merseburg und Umgeg.
Sonnabend den 22. April abends ½9 Uhr im Restaurant „Zum tiefen Keller"
gr. öffentl. Bauhandwerker-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen der Organisation. 2. Bericht über den Bauhandwerker-Kongreß in Berlin. Referent: Kamerad **Grimm-Halle.**
Arbeiter Berufsgenossen! Es ist Pflicht eines jeden zu obiger Versammlung zu erscheinen.
Der Einberufer.

Restaurations-Eröffnung.
Allen Freunden und Nachbarn sowie allen werten Gästen, welche mich in meinen Lokalen beehrt haben, zur gefälligen Kenntnis, daß ich mein früheres Lokal
Turmschlößchen, Streiberstr. 21,
welches vergrößert und neu renoviert ist, wieder eröffnet habe und bitte um recht fleißige Besuch. Für gute Speisen und Getränke werde stets sorgen.
Karl Knauerhase.

Geschäfts-Eröffnung!
Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache die ergebene Anzeige, daß ich mit heutigem Tage im Neubau der Herren **Hahnemann & Köhler**
Gr. Steinstraße 34 (neben dem Feuerwehrdepot)
ein
Spiel-, Galanterie-, Leder- und Papierwaren-Geschäft
eröffnet habe.
Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, nur solide gute Qualitäten zu liefern und ein stets assortiertes Lager zu halten.
Ernst Stemmler
Spiel-, Galanterie-, Leder- und Papierwaren-Geschäft
Große Steinstraße 34.

Hautkrankheiten
jeder Art, die veraltetsten Fälle, werden äußerst rasch und gründlich mit unschädlichen Mitteln ohne Berufsstörung nach eigener bewährter Methode billigst geheilt.
Trockene und nasse Flechten, Beißen, Salzfluß, Haarausfall, Kopfschuppen, Kopfgrind, Krätze, Gesichtsausschläge, Säuren, Knötchen, Schuppen, Mitesser, Gesichts- und Nasenröte, Warzflechten, Sommersprossen und Flecken, Gesichtshaare, Sprödigkeit der Haut, Frostbeulen, übermäßige Schweißbildung, fauler Schweiß, Krop- und Drüsen-Leiden, werden durch briefliche Behandlung in kürzester Zeit radikal beseitigt. Zahlreiche Dankschreiben von Geheilten liegen vor. Man wende sich an O. Mück, prakt. Arzt in Grau (Schweiz.)

Möbelfabrik und Magazin
empf. ihr Lager selbstgefertigter Möbel, Spiegel u. Polsterwaren zu billigsten Preisen unter Garantie der Güte.
Komplt. Zimmereinrichtungen
in Eichen, Nußbaum und gestr. Hölzern stets auf Lager zur Ansicht ausgestellt. Besichtigung meiner Räume auch nicht Kaufenden gern gestattet. Zeichnungen von neuen Einrichtungen sow. einzelnen Stücken werden auf Wunsch von mir gratis angefertigt.
Nur Lessingstr. 36.
H. Küch, Tischlermeistr.

Pikante Schinken
4 bis 5 Pfd Pfd. 56 Pf.
Wilh. Reumann,
Geiststraße 18.

Paul Schneider
Eisenwaren-Handlung
Merseburgerstr. 4.

Priv.-Mittagst. W 3 a. d. Univers. 11.

Stadt-Theater zu Halle a. S.
Mittwoch den 19. April 1899
Benefiz für Herrn **Richard Bischoff.**
König Lear.
Trauerspiel in 5 Akten v. W. Shakespeare.

Thalia-Theater
Mittwoch den 19. April 1899
Der Schlafwagen-Kontrolleur.
Donnerstag: **Nervöse Frauen.**

Burg-Theater, Giebichenstein.
Mittwoch den 19. April 1899
Luftschlösser.
Posse m. Gesang in 4 Akten v. Mannstädt.
Donnerstag den 20. April: Geschlossen.

Walhalla-Theater.
Direktion: **Richard Hubert.**
Neuer Spielplan!
Miß **Semona,** Feuer-Amazone und Schlangenbeschwörerin. (Sensationell.) — Die **Max Grigory-Truppe,** Bravour-Akrobaten und Elite-Gymnastiker mit ikarischen Spielen. — Die beiden **Barlows,** Burlesk-Komödianten mit ihrer komischen Scene „Ein fideles Gefängnis." — Mr. **John Conrady,** Bravour-Equilibrist auf dem schwebenden Trapez. — Die Gesellschaft **Larini,** exzentrische Akrobaten. (Ein Spaß im amerikanischen Kaffeehause.) — Signorina **Olga,** Berwan lungs-Spitzentänzerin. — Fräulein **Mizzi Braun,** Gesangs- und Kostüm-Soubrette. — Das **Rheingold-Trio,** humoristisches Gesangs-Terzett.
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr

Apollo-Theater.
Direktion: **Friedrich Wiehle.**
Neuer Spielplan vom 16. bis 30. April.
Mr. **Herkenrath** mit seiner dressierten Tiergruppe (Elefant, Pferd, Dogge und Affe) ab 17. April. **Der Elefant als Radfahrer.** — **Fred Edlawi,** Verwandlungs-Schauspieler in höchster Vollendung. (Derselbe spielt den Einakter **„Eine Minute zu spät",** in welchem sechs Personen auftreten, ganz allein). — **Laares-Truppe,** Parterre-Akrobaten. — **Mariette und Irma D'Elvert,** Gesangs- und Charakter-Duettistinnen. — **Prinz und Leo,** gymnastische Produktion. — Mr. **Charles,** Frühlings Ermachen, hochoriginelles Vogelstimmen-Potpourri. — Frl. **Tilly Verdier,** Kostüm-Soubrette. — **Hugo Schulz,** Original-Humorist. — **Laureni Leonhardy,** Original-Verwandlungs-Ventriloquist. (**Das urkomische Panoptikum** mit seinen künstlichen Menschen).
Die Beleuchtung gegen **Karl Wollmann** nehme ich zurück.
August Martisch.

Freundl. Schlafst. o. Kl. Ulrichstr. 24, III r.

Neumilchende Ziege zu verkaufen Wörmlitzestraße 94.

Weissenfels.
Apollo-Theater.
Direktion: **Adolf Horn.**
Spielplan vom 16. bis 30. April.
La Serenada's, ital. Sänger und Tänzer. (Wunderbare Dekorationen und Kostüme). — Frl. **Melanie Roberti,** Kostüm-Soubrette. — **Hans u. Trudi Reinhardt,** Duett. — Truppe **Geni,** 6 Pers., ikarische Spiele. — Schwestern **Dell' Jano,** Transformations und Spitzen-Tänzerinnen. — Truppe **Felicitas,** Akrobaten u. jap. Pyramidenkünstler. — Herr **Arthur Jacobs,** Gesangs-Humorist. — Gebrüder **Jooe,** fliegende Trapez (Prolongiert).
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Jeden Sonntag von 11 bis 1½ Uhr
große Matinee bei freiem Entree
sowie
Nachmittags-Vorstellung zu halben Preisen.

Bauernschenke
H. Böhlert,
Reilstrasse 126,
vergrößt
4/10 Bier für 10 Pf.

Mittwoch
Schlachte-Fest
Oscar Heller,
Steinweg 32.

Roßfleisch!
hochfein, nur bei
H. Böhlert,
Telephon Nr. 900.

Karl Koch's Nährzwieback
seit 15 Jahren durch erstaunliche Erfolge mehr als bewährt, unter ärztlicher Controlle hergestellt, chemisch untersucht, kalkphosphathaltigen, Blut- u. Knochen bildendes Nährmittel ersten Ranges zu haben in
Karl Kochs Nährzwieback-fabrik, Halle a. S., in allen besseren Kolonialwaren- und Droguenhandlungen u. Bäckereien.

Bierdruck-Apparate, neue und gebrauchte, **Umänderungen, Kohlensäure, Ersatzteile u. Reparaturen, Herm. Graegers Nachfolger Aug. Hoste,** Geiststr. 55.

Käse! Käse! Käse!
Alte Ware stets auf Lager empf. die **Erste Thür. Handform-Käserei,** Thorstraße 38.

Möbel, Spiegel,
Polsterwaren, Kleiderschränke von 24 M an, echt Nußb. u. Birke, zu bill. Preisen z. verk. **R. Bieler,** Tischlermeister, Geiststr. 31.

Sämtl. Parteischriften
empfiehlt **Die Volksbuchhandlung.**

Gelegenheitskauf.
Großer Posten Fahrräder, per Stck. Mk. 155 zu verkaufen
C. Wurmstich,
Fahrradhandlung, Merseburgerstr. 4.

Mehlhandlung
Weizenmehl, schön weiß, 1 Metze — 4 Pfd. 48 Pf. 2 Pfd. 25 Pf.
18 Laurentiusstr. 18.

Rollstube
mit 4 neuen Wäscherollen empfehle einer geehrten Nachbarschaft zur gefälligen Benutzung.
G. Rappsilber,
Bernhardstraße 28, neb. d. Südstraße.

Wohnungs-Veränderung.
Meiner werten Kundschaft u. Freunden zur Nachricht, daß ich nicht mehr Klosterstraße sondern **Gr. Kalandstraße 35** vis-a-vis Ortmanns Restaurant wohne.
Weißenfels den 1. April 1899.
Franz Wilhelm,
Alleinige Anfertigung sämtlicher Haararbeiten.

Für Gastwirte!
4 neue russische **Lochbillards,** à Stück ℳ 100, verkauft **Otto Huth,** Merseburgerstr. A. d. Geisel 2.

Futterschweine zu verkaufen **Kröllwitz,** Dölauerstraße 32.

Gut erhaltener 2räd. **Sitzwagen** zu verkaufen Schützenstr. 12.

Bauplatz
in der inneren Stadt (Halle a. S.), zirka 400–500 Quadratmeter gesucht.
Offerten unter **Nr. 14 U.** abzugeben in der Expedition ds. Blattes.

Dirigent
für **gemischten Chor** zu regelmäßiger Uebung auf **Mittwoch** abend gesucht.
Offerten mit Ansprüchen bitte bis zum 21. April mittags in der Expedition d. Bl. abzugeben unter **C. 200.**

Klaviere werden gut repariert und rein gestimmt von **Laue,** Taubenstr. 15.

Jüngerer **Malergehilfe u. Lehrling** werden gesucht. Zu erfragen Thomasiusstr. 36, III l.

Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann, welcher mit Pferden umzugehen versteht und in das Geschäft paßt, wird zum sof. Antritt gesucht.
Steinweg 32 im Laden.

Erklärung!
Auf die vielseitig an mich gerichteten Anfragen erkläre ich, daß die Firma **August Groß,** Zigarrenhandlung, Dorfstr., mit mir in keiner Verbindung steht und ebenfalls ist von der Firma **kein** Volksblatt abonniert.
August Gross, Verleger.

Verlag und für den Inseratenteil verantwortlich: August Groß. — Druck der Gutenberg-Buchdruckerei (E. Bunk & Co.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189904l9-12/fragment/page=0004